

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 66 (1983)
Heft: 4

Artikel: Zweierlei Mass: eine Mitteilung des Zentralvorstand
Autor: W.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. April 1983 (Ostermontag) zu unterstützen, indem wir uns daran beteiligen.

Der OSTERMARSCH 1983 — DREYECKLAND beginnt am 4. April um 10.00 Uhr auf dem Münsterplatz in Basel. Zuerst wird zwei Stunden lang ein Kulturprogramm durchgeführt; verschiedene Referenten werden zu Wort kommen, und an Ständen wird über die Friedensbewegungen informiert. Wie zu erfahren war, soll sich das breite Spektrum der Friedensbewegung daran beteiligen können. Um 12.30 Uhr be-

ginnt dann der eigentliche Ostermarsch durch die Strassen Basels bis über die Grenze nach Lörrach. Um 15.00 Uhr Schlusskundgebung auf dem Rathausplatz in Lörrach mit verschiedenen Referaten und einem Kulturprogramm.

Im Aufruf zum Ostermarsch 1983 heisst es: «Machen wir den Marsch für den Frieden bunt!». Wir finden es deshalb wichtig, dass auch wir Freidenker unsere Weltanschauung vertreten können. In diesem Sinn bis bald in Basel.

FREIDENKER-UNION BASEL

Zweierlei Mass

Eine Mitteilung des Zentralvorstandes

In unserem Lande gilt der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Bundesverfassung garantiert nicht nur das Recht des Bürgers, das zu glauben, was er für glaubenswert hält, sondern auch, sich im Rahmen von Recht und Ordnung für seine Überzeugung einzusetzen. Der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt rein persönliche Vorstellungen und Gefühle, in die sich weder der Staat noch die Kirchen einzumischen haben. Dieses wohl fundamentalste Freiheitsrecht konnte sich aber auch in unserem demokratischen Staat noch nicht richtig durchsetzen; einzelne Glaubensbekenntnisse werden von Staat, Behörden, Presse, Radio und Fernsehen privilegiert, andere in unzulässiger Weise benachteiligt. Die christlichen Kirchen halten an dem aus vergangenen Zeiten stammenden Exklusivitätsanspruch in weltanschaulichen Fragen heute noch krampfhaft fest, obschon sich die gesellschaftlichen Bedingungen radikal verändert haben und das Interesse am Kirchenglauben stark gesunken ist.

Gemäss der letzten Volkszählung gibt es in der Schweiz immerhin etwa eine halbe Million Menschen, die sich von ihrer angestammten Glaubensgemeinschaft gelöst haben. Alle diese Frauen und Männer sind keine Bürger zweiter Klasse; sie haben dieselben Rechte wie jene, die sich — zu Recht oder zu Unrecht — als Christen bezeichnen. Toleranz, eine der Grundbedingungen der Demokratie, hat sich leider noch nicht genügend durchgesetzt, was sich in den verschiedensten Lebensbe-

reichen auswirkt. So werden christliche Heim- und Spitalinsassen von Geistlichen der staatlich unterstützten Kirchen betreut; doch für Andersdenkende gibt es keine vom Staat geförderte und unterstützte mitmenschliche Betreuung. Einzelnen Kirchen werden — trotz angespannter Finanzlage der betreffenden Kantone — jährlich Dutzende von Millionen aus der Staatskasse zugeschoben, wogegen andere weltanschauliche Gruppierungen leer ausgehen und ihre sozialen Aufgaben selber finanzieren müssen. Stossend ist es vor allem, wenn der Staat aus Steuergeldern kirchliche Organisationen unterstützt, die ihre Monopolstellung in Radio und Fernsehen dazu missbrauchen, Andersdenkende totzuschweigen oder gar zu diskreditieren.

Gerade auf diesem Gebiet zeigt sich besonders deutlich eine Form kirchlicher Unredlichkeit. Die — gewiss nicht von den christlichen Kirchen entdeckten — Freiheitsrechte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäusserung, werden von den Kirchen vor allem dann angerufen, wenn sie davon profitieren können. Ein sprechendes Beispiel dafür liefert Polen, wo der Klerus lautstark freien Zugang zu den Massenmedien für die Kirche und ihre zahlreichen Organisationen verlangt, jedoch in Ländern mit anderen, für sie günstigeren Verhältnissen nicht daran denkt, Andersdenkenden gleiche Rechte zuzugestehen. Bei uns in der Schweiz haben andere Weltanschauungen kaum Chancen, sich in den Massenmedien regelmässig Gehör zu verschaffen, wie dies die Kirchen mit der grössten Selbstverständlichkeit für sich beanspruchen. Hier sind es die staatlich privilegierten Glaubensgemeinschaften, die in Radio und Fern-

sehen immer noch das grosse Wort führen, obschon die Zahl der wirklich überzeugten Kirchenglieder eine Minderheit darstellt und trotz ungeheurem kirchlichem Propagandaaufwand rückläufig ist. Der Standpunkt der Kirchen in bezug auf die Massenmedien ist antidemokratisch und widerspricht den Grundsätzen einer pluralistischen Gesellschaft.

Die etablierten Kirchen finden es in Ordnung, dass die Vertreter einer freien, human-ethischen Weltanschauung praktisch vom Bildschirm verbannt sind und auch beim Radio und bei der Meinungspresse bestenfalls ein Aschenbrödel sein dürfen. Wir sind in der Lage, diese Intoleranz mit einem konkreten Beispiel zu beleuchten: Am 19. Oktober 1981 richteten wir an die **Schweizerische Bischofskonferenz** eine Anfrage, ob die Exponenten der Katholischen Kirche in der Schweiz bereit seien, den in Polen zu Recht vertretenen Grundsätzen auch in der Schweiz Nachachtung zu verschaffen, d.h. auch Andersdenkenden diese Freiheitsrechte zuzuerkennen. Und das Ergebnis? Die Bischofskonferenz hat uns zwar eine Antwort versprochen, aber trotz wiederholter Erinnerungsschreiben nie erteilt. Und der **Schweizerische Evangelische Kirchenbund**, den wir am 27. Februar 1982 im gleichen Sinne angesprochen hatten (vermehrter Zugang zu den Massenmedien für den von uns Freidenkern vertretenen laizistischen Standpunkt) wich der Antwort aus und liess uns wissen, er könne auf unsere Fragen «zurzeit» nicht eintreten. **Wir finden eine solche Haltung unredlich, unmoralisch und undemokratisch.** Es scheint uns notwendig, unsere Bevölkerung auf diesen krassen Widerspruch zwischen christlicher Lehre und Praxis aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund haben wir mit einer Briefaktion einen grösseren Kreis einflussreicher Persönlichkeiten auf die vorherrschenden, absolut unhaltbaren Zustände hingewiesen. Wir verlangen eine angemessene Berücksichtigung in den Massenmedien und werden nicht ruhen, bis dieses berechnete Begehren erfüllt ist.

Unseren Mitgliedern, die diese Aktion mit zum Teil namhaften Spenden unterstützt haben, sprechen wir an dieser Stelle erneut unseren herzlichen Dank aus.

W.B.